

## Tarifblatt Strom

### EVA-Grünstrom Therm getrennte Messung\*\* (gültig ab 01.01.2025)

Der Tarif EVA-Grünstrom Therm getrennte Messung ist gültig für **Bestandsanlagen\*** (Speicher-, Direkt- und Wärmepumpen-Heizungsanalgen sowie für Anlagen zur Warmwasserversorgung). Der Strom stammt aus 100% Erneuerbaren Energien und ist somit absolut klimaneutral erzeugte Energie. (Belieferung für private, berufliche oder gewerbliche Zwecke außerhalb der Grundversorgung im Netzgebiet der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG)

#### Getrennte Messung

Es sind nur Geräte mit Festanschluss zugelassen (keine Steckvorrichtung). Die NT-Zeiten können um ca. 1 Stunde vorgezogen bzw. verzögert sein. Alle Anlagen werden mit getrennter Doppeltarifmessung ausgestattet. Sperrzeitenregelung: Maximal 4 mal eine Stunde Sperrzeit, zeitlich variabel, Freigabezeit zwischen zwei Sperrungen nicht kürzer als die vorangegangene Sperrzeit.

Strombezug Doppeltarif	Nettopreis ohne USt.	Bruttopreis <sup>1)</sup> inkl. 19% USt.
<b>Verbrauchspreis – Hochtarifzeit (HT - 1.8.1)</b>	28,65 Cent/kWh	<b>34,09 Cent/kWh</b>
<b>Verbrauchspreis – Niedertarifzeit (NT - 1.8.2)</b>	25,95 Cent/kWh	<b>30,88 Cent/kWh</b>
<b>Fester Leistungspreis<sup>2)</sup></b>	108,00 Euro/Jahr	<b>128,52 Euro/Jahr</b>

Verrechnungspreise/Entgelte für Messstellenbetrieb <sup>2)</sup>	Nettopreis ohne USt. in Euro/Jahr	Bruttopreis <sup>1)</sup> inkl. 19% USt. in Euro/Jahr
Eintarif-/Zweitarifzähler (kME) ohne Tarifschaltung	10,20	12,14
Zweiergierichtungszähler (kME) ohne Tarifschaltung	21,00	24,99
EDL 21 - Zähler ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung	16,81	20,00
Intelligentes Messsystem (iMS) bis 10.000 kWh/Jahr	16,81	20,00
Tarifschaltung	12,00	14,28
Stromwandlersatz Niederspannung	27,00	32,13

#### **Vertragslaufzeit:**

Erster Vertragsmonat endet zum Monatsletzten des Folgemonats des Vertragsabschlusses

#### **Vertragsverlängerung:**

automatische Verlängerung auf unbestimmte Zeit

#### **Preisänderungen:**

Allgemeine Preisanpassungsregelungen für unbestimmte Laufzeit gemäß Abschnitt V. Ziffer 2.4 der ASB

#### **Dauer der Kündigungsfrist zum Laufzeitende:**

1 Monat

#### **Schwachlastzeiten bei Tarifen mit Schwachlastregelung**

Verantwortlich für die Festlegung bzw. Änderung der Schaltzeiten ist der örtlich zuständige Netzbetreiber

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG. Schwachlastzeiten (NT) = Täglich von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr, am Wochenende von Samstag 13:00 Uhr bis Sonntag 22:00 Uhr.

Es gelten die Allgemeinen Stromlieferbedingungen sowie das allgemeine Preisblatt der Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG und die Datenschutzinformationen (abrufbar unter [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de)).

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG | Höpfling 2 | 83313 Siegsdorf | GmR-Nr. 198 Amtsgericht Traunstein  
Tel. 08662 – 490 22 0 | E-Mail [eva@eva-siegsdorf.de](mailto:eva@eva-siegsdorf.de) | Internet [www.eva-siegsdorf.de](http://www.eva-siegsdorf.de) | USt.-IdNr. DE 131 565 637

#### **\*Bestandsanlagen**

Mit den Änderungen im § 14a EnWG (steuerbare Verbrauchseinrichtungen) ist dieser Tarif mit den genannten Vertragskonditionen nur noch für Bestandsanlagen mit Inbetriebnahme bis zum 31.12.2023 abschließbar. Als Bestandsanlage gelten festangeschlossene Speicherheizungen, Direktheizungen, Wärmepumpen und Anlagen zur Warmwasserbereitung sowie fest angeschlossene Klimaanlagen, Wärmepumpen mit Kühlfunktion mit einer getrennten Messung vom Haushalts- bzw. Heizstrom (eigener Stromzähler).

\*\*Dieses Produkt ist nur in Verbindung mit den EVA-Tarifen im Haushalts- bzw. Gewerbebereich gültig. (siehe Tarifblatt „EVA-Haushalt/Gewerbe“ oder „EVA-Grünstrom“)

1) Die Bruttopreise enthalten die zurzeit gültige Umsatzsteuer und sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

2) Das Entgelt für den Messstellenbetrieb ist im festen Leistungspreis nicht berücksichtigt und wird zusätzlich in der jeweils aktuell gültigen Höhe abgerechnet. Die Höhe des Entgeltes des Messstellenbetriebs ist abhängig vom eingebauten Zähler. Diese Informationen werden dem Stromlieferanten automatisch vom Netzbetreiber bzw. Messstellenbetreiber übermittelt und an den Stromkunden weiterverrechnet. Bei Beauftragung eines dritten Messstellenbetreibers (abweichend zum grundzuständigen Messstellenbetreibers) können die Entgelte abweichen und eine gesonderte Abrechnung mit dem Messstellenbetreiber erfolgen. Angegebene Leistungs- und Verrechnungspreise gelten für ein Kalenderjahr (entspricht 365 Tage) und werden tagesscharf in den Abrechnungen abgegrenzt.

## Angabe von Preisbestandteilen

Heizstrom getrennte Messung	bis 31.12.2024		ab 01.01.2025	
	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (brutto) <sup>(1)</sup>	154,94		154,94	
Grundpreis pro Monat – (brutto)	12,91		12,91	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (brutto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		34,09		34,09
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		30,88		30,88
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr – (netto) <sup>(1)</sup>	130,20		130,20	
Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) – (netto):				
- in der Hochtarifzeit (HT)		28,65		28,65
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		25,95		25,95
In den Netto-Endpreis fließen ein:				
Gesetzliche Steuern, Abgaben und Umlagen <sup>(2)</sup>	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Stromsteuer <sup>(4)</sup>		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)				
- in der Hochtarifzeit (HT)		0,110		0,110
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		0,110		0,110
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) <sup>(4)</sup>		0,275		0,277
Aufschlag für besondere Netznutzung (§ 19 Abs. 2 StromNEV) <sup>(4)</sup>		0,643		1,558
Offshore-Netzumlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes <sup>(4)</sup>		0,656		0,816
Entgelte des Netzbetreibers	€	Cent/kWh	€	Cent/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh) <sup>(4)</sup>	00,00	3,100	00,00	3,450
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis- und Abrechnungspreis Netz				
Messstellenbetrieb (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt) <sup>(3)</sup>	22,20		22,20	
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>22,20</b>		<b>22,20</b>	
- in der Hochtarifzeit (HT)		6,834		8,261
- in der Niedertarifzeit (NT) = Schwachlast		6,834		8,261

(1) Der angegebene Grundpreis beinhaltet den Verrechnungspreis des Drehstromzählers sowie für die Tarifschaltung, ein Strom-Wandlersatz ist nicht enthalten.

(2) Informationen zur Höhe der Umlagen und Aufschläge nach §60 Abs. 1 EEG, §26 des KWKG, §19 Abs. 2 StromNEV, §17f Abs. 5 EnWG und §18 AbLaV finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter [www.netztransparenz.de](http://www.netztransparenz.de).

(3) Entgelte für den Messstellenbetrieb des grundzuständigen Messstellenbetreibers nach MstG, wenn dieser Gegenstand der Versorgung ist:

-Moderne Messeinrichtung (mME) ohne Tarifschaltung: 16,81 €/Jahr (netto), 20,00 €/Jahr (brutto)

-Moderne Messeinrichtung (mME) mit Tarifschaltung: 28,81 €/Jahr (netto), 34,28 €/Jahr (brutto)

(4) Die genannten Preisbestandteile sind sowohl für die Hochtarif (HT) sowie für die Niedertarifzeit (NT) gültig.

## Stromkennzeichnung

Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG				
Kennzeichnung der Stromlieferung 2023				
Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 2021				
<b>Gesamtstromlieferung</b> Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG	1,4%	27,8%	9,3%	1,0%
58,9%				1,6%
<b>Produkt: EVA Grünstrom</b> 100 % Wasserkraft	100,0%			
<b>verbleibender Energimix</b> Elektrizitätsgenossenschaft Vogling & Angrenzer eG	1,4%	29,8%	10,1%	1,0%
57,7%				
<b>Zum Vergleich:</b> Stromerzeugung in Deutschland	1,5%	25,5%	12,1%	1,4%
49,1%				
<b>Co2-Emissionen</b>	324 g/kWh	0 g/kWh	348 g/kWh	324 g/kWh
<b>Radioaktiver Abfall</b>	0,000001 g/kWh	0,000000 g/kWh	0,000001 g/kWh	0,000004 g/kWh

Wir sind für unsere Kunden da:  
glaubwürdig – zuverlässig – kompetent – fair